

Zeitliches und Sächliches.

Miela, den 27. Juni 1928.

Wettervorhersage für den 28. Juni 1928. Mitteleile von der Sächl. Landeswetterstelle zu Dresden. Ein Stürke abnehmende Winde aus westlichen Richtungen. Wechselnde Bewölkung. Tagsüber etwas wärmer. Keine nennenswerten Niederschläge.

Daten für den 28. Juni 1928. Sonnenaufgang 5,46 Uhr. Sonnenuntergang 20,20 Uhr. Mondaufgang 15,58 Uhr. Monduntergang 1,06 Uhr.

1577: Der Maler Peter Paul Rubens in Siegen geb. (gest. 1640).

1675: Schlacht bei Fehrbellin.

1712: Jean Jacques Rousseau in Genf geb. (gest. 1778).

1853: Der Mediziner Adolf v. Strümpell in Neu-Kug geb. (gest. 1925).

1865: Der Dichter Otto Julius Bierbaum in Grünberg i. Schlesien geb. (gest. 1910).

1914: Ermordung des österreichischen Thronfolgers und seiner Gemahlin in Serajevo.

1919: Friedensklub zwischen Deutschland und der Entente.

Im Zeichen der Ernte. Bald stehen die Felder wieder im Schmuck der goldenen Ähren: Erntedankfest. Unter dem Zeichen der Ernte wird die diesjährige Sammlung der Inneren Mission stehen, die in der ersten Juliwoche im ganzen Lande durchgeführt und die Sonnabend, den 30. Juni, und Sonntag, den 1. Juli, auf den Straßen und vom 2. bis 7. Juli in den Häusern vorgenommen wird. Eine goldene Ähre wird den Spendern als Abzeichen gereicht, Postkarten mit Motiven aus der Ernte und Ährenlese werden zum Kauf angeboten. Die Viebesarbeit der Inneren Mission möchte Ausmaß sein, die zur Ernte bringt — oder wenigstens eine Ährenlese, die es ihr möglich macht, auf neue „täglich Brot“ darzureichen für Leib und Seele an alle, die notleidend und hilfebedürftig kommen. Gebt das Gute zur Ernte! Gebt zu reicher Ernte, die ihr euch rühtet zu sommerlicher Erholung! Gebt ein Dankopfer, die ihr Arbeit und tägliches Brot, Wohnung und Gesundheit habt! Jede Tat, jede Gabe ist Ausmaß, die aus dem Gebet eine Ernte bringt.

Hohe Auszeichnungen. An der Schuhmacherhandwerkerschule in Döschau, über deren Eröffnung wir bereits berichtet haben, waren u. a. auch die hiesigen Firmen Friedrich Sieder, Niederlagstraße, und Gebr. Wast, Hauptstraße, mit bestem Erfolge beteiligt. Der Firma Schuhmachermeister Friedrich Sieder wurde für ausgefallene Maßschuhe, in welchem etwa 300 Paar Maßschuhe zu bewerten waren, der 3. Ehrenpreis, gestiftet von der Gewerkschule, zuerkannt. Dieser Ehrenpreis bedeutet eine höhere Auszeichnung als die Goldene Medaille. Genannte Firma hat eine Goldene Medaille bereits im Jahre 1925 in Töbelen erhalten. — Die Firma Gebr. Wast erhielt die Goldene Medaille für hervorragende Schafstapfaktion. — Die Ehrenplakette der Stadt Döschau erhielt die Kollektivausstellung der Schuhmacher-Zweigabteilung Dresden, den 2. Ehrenpreis der Stadt Döschau die Maßschuhmacherei O. Gebr. Palmnick. Die Goldene und die Silberne Medaille erhielt die Schuhmacher-Zweigabteilung Döschau.

Spernung der Hamburger Straße. Wie aus der Bekanntmachung im amtlichen Teile ersichtlich, wird die Hamburger Straße vom 28. bis zum 30. Juni für allen Durchgangs- und Fahrverkehr gesperrt.

188. Sächliche Landeslotterie. Die dritte Klasse wird am 9., 10. und 11. Juli gezogen.

Die Ladebreite betr. Die Amtshauptmannschaft Großenhain weist im Hinblick auf die bevorstehende Erntezzeit auf die Vorschriften der Sächlichen Straßenverkehrsordnung vom 15. Juli 1927 hin, wonach Fahrzeuge mit dreier als 2,80 m beladen werden dürfen. Die Beförderung der Ladebreite macht sich bei der dem häufigsten Verkehr oft nicht angepaßten Straßenbreite mit Rücksicht auf ein reibungsloses Ausweichen nötig. Besonders möchte unbedingt vermeiden werden, daß durch zu breit geladene Entenwagen u. a. eine Beschädigung von jungen Straßenbauwerken stattfindet. — Uebersetzungen der Ladebreite auf den Straßen mit 1,50 m oder mit Last bis zu 14 Tagen nach sich.

Goldmünzen gesetzliches Zahlungsmittel. Es wird darauf hingewiesen, daß die auf Markt lautenden Goldmünzen auch jetzt noch gesetzliches Zahlungsmittel sind und von jedermann in Zahlung genommen werden müssen, mit der Maßgabe, daß eine Mark Rennwert gleich einer Reichsmark gilt. — Bei der Reichsbank werden die vorbestimmten Goldmünzen gegen andere Zahlungsmittel auf Verlangen umgetauscht.

Aus dem Landtage. Dem Landtage ist ein Antrag der Deutschen Volkspartei auf Aenderung des Jagdgesetzes zugegangen. Ferner wird die Regierung ersucht, mit Bayern, Preußen und Thüringen eine Vereinbarung über die Schonzeiten herbeizuführen. Die deutsche nationale Landtagsfraktion verlangt in einem Antrage eine Aenderung des sächlichen Stempelsteuergesetzes. — An die Regierung wird ferner die Anfrage gerichtet, ob sie bereit sei, den Landwirten die durch die Spätkfröste dieses Jahres Schaden hatten, durch Staatshilfe und weiteres Entgegenkommen auf steuerlichem Gebiet die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu ermöglichen.

Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung. Der Verwaltungsrat der Reichsbank für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers verordnet, daß die Kurzarbeiterunterstützung bis zum 1. September 1928 im gegenwärtigen Umfang bestehen bleibt.

Nach den Elternratswahlen. Die Sächs. En. Korrespondenz schreibt: „Die christlichen Wähler für die Elternratswahlen zeigen von Jahr zu Jahr langsam, aber sicher. Was man nach dem Ausfall der Reichstagswahlen hier gefürchtet und dort gehofft hat, ist nicht in Erfüllung gegangen. Recht erfreulich sind die Erfolge der christlich-politischen Wählerfraktion schon in Sachsen, auch in Dresden, überraschend sind sie im roten Groß-Berlin, wo die christlichen Eltern nahezu 4000 Sitze errungen haben, die weltlichen kaum etwas mehr als 2000. Das sollte den Parteien, die sich für die religionslose Schule einsetzen, endlich zu denken geben. Viele Eltern, die wirtschaftlich unzufrieden sind und nur aus diesem Grunde bei politischen Wahlen links wählen, lassen sich und ihren Kindern deshalb die Religion, das Christentum und die Kirche noch nicht nehmen. Auch die parteipolitische Phrase, daß man nicht gegen das Christentum, sondern nur gegen die Kirche und ihre angeblichen Machtgelüste kämpfe, ist nicht so wirkungsvoll gewesen wie man berechnet hat. Die Wähler, die jetzt in den Schulen ihrer Kinder gewähnt haben, sind nicht mehr so urteillos wie man denkt. Es gibt auch gewisse Behauptungen, von denen man sagt, daß sie kurze Beine haben. — Es ist einfach nicht wahr, daß man nur gegen die Kirche und nicht gegen das Christentum kämpft. Man weiß ganz genau, daß die Kirche erst dann „ausgehöhlet“ ist, wenn es kein Christentum mehr gibt. Aber man tut so „als ob“... Die Wähler von der Kirche verstehen, daß sie politisch neutral sein

soil, so darf man auch die Kirche, die Religion und das Christentum nicht ungestraft in den parteipolitischen Kampf hineingießen. Tut man es doch, so rächt sich das — links und rechts!“

Weiterbegehren der Krisenunterstützung. In der Öffentlichkeit wird verschiedentlich angenommen, daß die Krisenunterstützung für Arbeitslose am 1. Juli 1928 aus Kraft trete. Diese Auffassung ist, wie aus den zu ständiger Stelle mitgeteilt wird, irrig. Nach dem maßgebenden Erlass des Reichsarbeitsministers vom 28. März 1928 bleibt die Krisenunterstützung in dem Umfang, in dem sie bisher eingeführt ist, bis auf weiteres bestehen. Jeder Antrag trete nur die Übergangsvorschriften, die nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für diejenigen Personen gelten, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits Erwerbslos- oder Krisenunterstützung bezogen haben.

Kleinrentnerhilfe. Die Pressemeldungen über die Beschlüsse des Reichsrats und des Reichstages wegen Einstellung von 8 Millionen RM. in den Haushalt des Reichsverkehrsministeriums „zur Behebung der Notlage kleiner Binnenrentner“ haben eine Anzahl von Paritätischer Kreise veranlaßt, bereits in Verhandlungen mit dem Reichsminister über Neubauten einzuwirken. Da noch Verhandlungen zwischen Reich und Ländern über die Verteilung dieser Gelder bevorstehen, ist noch in keiner Weise zu übersehen, wie die Mittel verteilt werden können, und ob und in welchem Maße dabei auch Neubauten zu berücksichtigen sein würden. Von zukünftigen Stellen wird in Anbetracht dieser Lage vor übereilem Abschluß von Bauverträgen gewarnt.

Schlachtviehmarkt und Sonntagssruhe. Zur Wahrung der Sonntagssruhe hat das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium angeregt, die am Montag stattfindenden Schlachtviehmärkte in Dresden, zu denen das Schlachtvieh vielfach am Sonntag angefahren werde, auf einen anderen Wochentag zu verlegen. Die Dresdener Gewerkschule, vom Wirtschaftsministerium zur gutachtlichen Aussprache hierzu veranlaßt, konnte nach Anhörung der Köchschendroba, Laubegast und Rabenberg der Ansetzung nicht zustimmen. Daburch würden nur die Standgelde und Unkosten für die Händler eine unerwünschte Erhöhung erfahren, die sich auch in den Viehpreisen geltend machen würde. Aber auch für das Fleischergewerbe würde die Verlegung der Schlachtviehmärkte eine besondere Härte bedeuten, da nach den herrschenden Arbeitszeitbestimmungen dann der Montag als Hauptarbeitstag ausfallen müßte.

Eine neue Rundfunkzeitung. Die in Berlin erscheinende Wochenchrift „Der Funk“ läßt vom 1. Juli ab eine besondere Ausgabe für den sächlichen Sendebereich erscheinen.

Reichsgesetzliche Unfallversicherung von Kraftfahrzeugen, Gespannen und Reittierhaltungen. Im eigentlichen Interesse aller Beteiligten wird darauf hingewiesen, daß nicht nur die gewerbetreibenden, sondern auch alle nicht gewerbetreibenden Kraftfahrzeuge, Gespanne und Reittierhaltungen (hierzu gehören auch private Rennkutsche und Trabrennen) der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterliegen, sofern hierbei Arbeitnehmer, wie Kraftwagenführer, Wagenreiner, Kutscher, Pferdebesitzer, Trainer, Jockeys, Stallknechte oder sonstige Hilfspersonen, wenn auch nur gelegentlich oder zeitweise, beschäftigt werden. Versicherungspflichtige sind ferner, was besonders zu beachten ist, kaufmännische Angestellte, die ihren zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuge selbst fahren oder instandhalten. Dierunter fallen Direktoren, Geschäftsführer, Proturisten und andere leitende Persönlichkeiten kaufmännischer oder gewerblicher Unternehmungen, Reisende, Vertreter und Büropersonal jeglicher Art. Nicht gewerbetreibend gehalten im Sinne des Gesetzes werden alle Kraftfahrzeuge (auch Motorräder, sofern sie von versicherungspflichtigen Personen selbst gefahren oder instandgehalten werden), Kutschgespanne und Reittiere, die zu privaten, sportlichen, geschäftlichen, beruflichen oder wissenschaftlichen Zwecken Verwendung finden. Die Halter solcher Fahrzeuge oder Pferde haben bei Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten bis zu RM. 1000. — ihre Halterungen binnen einer Woche nach Inbetriebnahme der Fahrzeuge u. a. bei der zuständigen Gewerkschaft für die Reichsunfallversicherung der Kraftfahrzeuge und Reittierhaltungen (Berufsgenossenschaft Nr. 68, Berlin SW. 11, Kleinbeerstraße 25, durch Vermittlung — des hiesigen städtischen Versicherungsamts, wofür es auch die dazu erforderlichen Formulare zu haben sind, anzumelden. In Zweifelsfällen können sich die Halter u. a. an den Amtsdirektor wenden. Kursadresse: Berufsgenossenschaft Nr. 68, Berlin SW. 11, Kleinbeerstraße 25. Die allgemeinen üblichen Haftpflicht-, Unfall-, Kasko- u. a. Versicherungen bei privaten Versicherungsgesellschaften betreffen in keinem Falle von der Reichsunfallversicherung.

Das Heu als Brandverursacher. Mithäufig entstehen Brände infolge Selbstentzündung des Heus, die auf Gärungsprozesse beruhen. Häufig kommt es auch vor, daß es zwar nicht zur Entzündung kommt, daß aber das Heu im Inneren bräunt oder verrotzt. Wie vermeidet man diese Erscheinung? Vor allem durch zweckmäßige Stapelung des Heus, die das Heu ausreichend durchlüftet. Trotzdem ist es aber nötig, daß der Heuhaufen öfter kontrolliert wird. Feucht eingebrachtes Heu bildet eine besondere Gefahr. Man sucht der Gefahr zu begegnen durch Einlegen von Strohbindeln oder durch Einstreuen von Viehsäls.

Hauptversammlung des Reichsverbandes Deutscher Outfitter. Der Reichsverband Deutscher Outfitter ist in diesen Tagen zu seiner 20. ordentlichen Hauptversammlung, die vom 24.—27. Juni in Hamburg stattfindet, zusammengetreten, zu der etwa 50 Abgeordnete aus dem ganzen Reich erschienen sind. Nach einer internen Sitzung wurde gestern im Kurio-Haus die Tagung mit einer Reihe von Begrüßungsansprachen eröffnet. Prof. Dr. Wichmann nahm sodann das Wort zu einem Vortrag über das Thema „Alma, Sonne und Kopfbedeckung“, während Dr. Grünberg über die Ziele und Aufgaben des Verbandes und über das Arbeitsprogramm der Verbandsberatung sprach. Der weitere Teil der Tagung war mit internen organisatorischen Angelegenheiten des Verbandes ausgefüllt. Verbunden mit der Tagung ist eine Ausstellung, die einen Überblick über die Verbandsaktivität der Outfitter und über die Outfitter in den letzten Jahrzehnten gibt.

Sächlich-sächsische Zusammenkunft. Nach einer Sitzung aus Warnsdorf fand dort eine Beratung der Sicherheitsorgane in den sächlichen sächlichen Grenzbezirken statt, an der der Kommandant der Grenzpolizei sowie Vertreter der Kriminalpolizei und Grenzgenossenschaft beider Länder teilnahmen. In der Beratung kamen wichtige Fragen der Ausgestaltung und Vervollkommnung des Sicherheitswesens an der Grenze zur Sprache. Man hofft auch in Zukunft, durch wirksame gegenseitige Hilfeleistung gute Erfolge erzielen zu können.

Sachsens Bild- und Filmwesen. Der Sächliche Landesverband zur Förderung des Bild- und Filmwesens hielt hier in Gegenwart von Vertretern der Behörden seine Hauptversammlung ab, die sich u. a. mit der Frage der Verstaatlichung der sächlichen Landesbildstelle befaßte. Es wurde beschlossen, der Regierung eine sich mit dieser Frage eingehend befassende und die Tätigkeit der Landesbildstelle schärfende Denkschrift zu überreichen. Die Landesbildstelle der Landesbildstelle

umfaßt zur Zeit gegen 20000 Bildblätter, das photographische Archiv zur Landesstelle von Sachsen 8000 Aufnahmen, die Filmabteilung 70000 Meter Uebertin. Direktor Kühnhold-Halle hielt einen Vortrag über die europäische Lehrfilmkonferenz in Haag, dem sich eine Konferenz der Leiter amtlicher Bezirksbildstellen in Sachsen anschloß. Es wurde beschlossen, die 10. deutsche Bildwoche 1929 nach Dresden einzuladen.

Verhalten bei Ohnmachten. In der heißen Jahreszeit gehören plötzliche Ohnmachten nicht zu den Seltenheiten. Sie erfordern vor allem besonnenes Handeln der Umgebung. Man versuche nicht, den Ohnmächtigen aufzurichten oder in sitzende Stellung zu bringen. Auch unterlasse man es, falls nicht kräftige Personen anwesend sind, den Kranken umzulagern. Die Ohnmachten sind meist so kurz andauernd, daß man die Kranken am besten dort liegen läßt, wo sie hingefallen sind. Man befreit sie aber möglichst schnell von beengenden Kleidungsstücken und läßt ihnen, was sehr wichtig ist, ein zusammengeknülltes Tuch oder Kissen unter die Schultern, um den Kopf tiefer zu lagern. Etwas Schärferisches (Essig, Salzwasser, Weine) einatmen lassen, ist von Vorteil. Kommt der Kranke wieder zu sich, so sorge man für einen Trunk Wasser.

Sonntagsschlaglähne und Sonntagssruhe. Es ist üblich geworden, Schlaglähne an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen während der für den Handel mit Milch freigegebenen Stunden und in Gast- und Schankwirtschaften herzustellen. Unter diesen Umständen wird nach der Entscheidung des Preussischen Handelsministeriums auch den Konditoreien die Herstellung von Schlaglähne an Sonn- und Festtagen zuubilligen sein, sofern die Herstellung während der für den Handel mit Konditorwaren zugelassenen Zeit außerhalb der Konditorzeit, d. h. im Laden, oder bei Konditoreien mit Schankwirtschaft in den für den Wirtschaftsbetrieb bestimmten Räumen erfolgt. Die amtlich mitgeteilt wird, kann jedoch in beiden Fällen die Beschäftigung von Arbeitnehmern im Konditorgewerbe einschließlich der Konditorlehrlinge nicht in Frage kommen, die Herstellung der Schlaglähne muß vielmehr durch Arbeitnehmer erfolgen, die im Handelsgewerbe (beim Verkauf der Konditorwaren) oder in Schankwirtschaftsgewerbe nach den geltenden Bestimmungen an Sonn- und Festtagen ohnehin beschäftigt werden dürfen.

Warnung für Auswanderungslustige. Wie die Reichsstelle für das Auswanderungswesen mitteilt, sind in letzter Zeit wiederholt deutsche Handwerker nach der Türkei gefahren, um sich auf diesem Wege nach Afghanistan zu begeben. Sie glaubten, daß Afghanistan ein Land sei, in dem es gerade für deutsche Handwerker beste Arbeits- und größte Verdienstmöglichkeiten gebe. Diese Uebersetzung haben die Auswanderer scheinbar aus den in übertrieben optimistischer Weise darstellenden Schilderungen in einem Teil der deutschen Presse gewonnen. Nach ihren Aussagen steht zu erwarten, daß in nächster Zeit noch eine ganze Anzahl deutscher Handwerker sich auf den Weg nach Afghanistan machen werden. Es ist ziemlich sicher, daß es den meisten von ihnen wohl schon auf der Wanderung durch Rußland, Turkestan, Persien und falls sie überhaupt bis Afghanistan gelangen sollten, dort sehr übel ergehen wird. Eine Reise nach Afghanistan auf gut Glück ist völlig zwecklos, da die Anstellungen in der Regel nur auf Grund von in Deutschland abgeschlossenen Verträgen erfolgen. Die Prüfung solcher Verträge erfolgt am besten durch die Auswandererberatungsstellen (in Dresden bei der Kreisbauwirtschaft), die auch über Verdienstmöglichkeiten deutscher Handwerker im Ausland zuverlässige Auskunft geben.

Gegen die Fliegenplage. Sobald es wärmer wird, gehören die lästigen Fliegen vielfach zu den übelsten Plagegeistern. Für die Hausfrauen sind sie insofern besonders vom Uebel, als sie überall die Spuren ihrer Anwesenheit juridizieren und als die übelsten Bazillenträger sich auf die Nahrungsmittel legen. Zur Bekämpfung der Fliegenplage werden Fliegenfänger aller Art empfohlen. Gut bewährt sich neben anderen Abwehrmitteln, die oft einen wenig erfreulichen Anblick gewähren, folgendes Hausmittel: Man gießt in eine flache Schale etwas Milch, bestreut diese noch mit etwas Zucker und läßt eine Dosis Formalin, das man in der Drogerie erhält, hinzu. Die Fliegen werden von der Milch stark angezogen und vom Formalin betäubt und getötet.

Streßla. Die Jubiläumsfeier des Gastwirtsvereins Streßla und Umgegend vereinte am Montagabend die Mitglieder und deren Angehörige, sowie eine Anzahl geladener Gäste im Schiffen-Saal für ein paar Stunden zu frohlichem Beisammeln. Dem Saal verlieh sinnvolle Dekoration ein festliches Gepräge. Vor der Bühne grüßte die Flage des Gastwirtsvereines. Den Abend leiteten Konzertdarbietungen ein, deren sich die Köhlemische Stadtkapelle mit Schwung und gutem Verständnis entledigte. In seiner Begrüßungsansprache bewillkommnete der Vorsitzende des Jubiläums, Herr Restaurateur Schwamm, Herrn Verbandsvorsitzenden Schmidt-Leipziger, ferner Herrn Bürgermeister Reinhardt, Vertreter der Stadtverordnetenkollegiums, die von auswärts erschienenen Kollegen und alle anderen Festteilnehmer, die der Einladung Folge geleistet hatten. Er schloß mit dem Wunsch, daß die Gäste einige frohe Stunden bei verlebten möchten.

Ein schweres Gewitter überlieferte Montag vormittag unser Stadtgebiet. Heftige Stöße, die zum Glück nicht zündeten, und Donner wühlten mit reichem Niederschlag ab. Die Temperatur hatte sich aber trotzdem nicht abgekühlt, im Gegenteil herrschte den ganzen Tag eine lästige Schwüle. Aus Lönnewitz wird mitgeteilt, daß drei kalte Blitze dort zu verzeichnen waren, in die Federische Scheune, in eine Ecke des Gutsbesizers Kettner und in die Hauskammer des Gutsbesizers Schade. Ein 4. Schlag tötete einen Haushalter des Gutsbesizers Kettner in Brand. Ein kalter Schlag traf weiter die Ehe des Stellmachersmeister Benzel in Lönnewitz.

Riditz b. Döschau. Denkmalsweide. Es war ein für das Dorf ganz besonders denkwürdiger Tag, der sommerwarme 24. Juni, an dem das von der Firma Otto und Robert Sehnert in Rößlau gearbeitete, in Form eines wuchtigen Granitkreuzes ausgeführte Ehrengedächtnismal für die 9 im Weltkrieg 1914—18 gefallenen Kämpfer der Gemeinde Riditz geweiht und feierlich eingeweiht wurde. Um 2 Uhr bewegte sich durch das Dorf nach dem Standort des Denkmals am Strode des Dorfes, nahm rings um den Denkstein Aufstellung und sang zunächst unter Musikbegleitung eine Vorlesung trug Fräulein Dora Erdmann das Gedicht: „Für den Weltkrieg“ vor und Herr Bürgermeister Lindner begrüßte die Festversammlung mit herzlichen Worten. „Morgenrot, Morgenrot“ vernahm man, stimmungsvooll gefungen vom Männerchor der Gemeinde Riditz. Der Gedanke des Vorgesetzten, Herr Sehnert, lag der dreifache Gedanke zugrunde: Das Denkmal soll ein Denkstein, ein Denkstein und ein Wahrzeichen sein. Nachdem die Umfassung entfernt war, weihte der Gedächtnisstein zur Erinnerung an den Weltkrieg und ihm Dank für das von ihnen gebrachte Opfer an Blut und Leben, zur Wahrung an die Lebenden: Sei getreu bis an den Tod! Von dem Bürgermeister wurde das Denkmal für die Gemeinde übernommen und Wege des Denkmal gelobt.